

Gemeinde Welper
Der Vorsitzende
des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales

Welper, den 24.02.2017

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 11. Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales der Gemeinde
Welper, die am

Mittwoch, dem 08.03.2017, 17.00 Uhr,
im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Sachbearbeiter für den Bereich Asyl
hier: Vorstellung des Mitarbeiters
2. Integrationskonzept der Gemeinde Welper vom 10.06.2016
hier: Sachstandsbericht
3. Sachstandsbericht der Verwaltung zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2016
4. Anfragen/Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wagener


Begl.: 

- Scholz -

Damen und Herren

Bauer, Braun, Eusterholz, Fahle, Kerstin, K.P., Plaßmann, Römer, Schönfeld, Schröder und
Wagener

Frau Rektorin Markus
Frau Rektorin Plaßmann
Pfarrer Aßheuer
Pfarrer Klapetz

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich Dienstleistungen Az.:	Sachbearbeiter/in: Scholz Datum: 23.02.2017

Bürgermeister	<i>Scholz 23.02.17</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>[Signature] 23/2/17</i>


Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	1	oef	08.03.2017				

Betr.: Sachbearbeiter für den Bereich Asyl
hier: Vorstellung des Mitarbeiters

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales am 08.03.2017:

Herr Zouhir Benmoussa wurde als Sachbearbeiter für den Bereich Asyl zum 01.02.2017 eingestellt.

Er wird sich dem Ausschuss in der Sitzung vorstellen.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich Dienstleistungen Az.:	Sachbearbeiter/in: Scholz Datum: 23.02.2017


Bürgermeister	<i>Scholz 23.02.17</i>	Allg. Vertreter	<i>23.02.17</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>23/2/17</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	2	oef	08.03.2017				

Betr.: Integrationskonzept der Gemeinde Welper vom 10.06.2016
hier: Sachstandsbericht

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales am 08.03.2017:

Ein entsprechender Sachstandsbericht wird von der Verwaltung in der Sitzung gegeben.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Frau Jürgens Datum: 23.02.2017

Bürgermeister	<i>Schm 23.12.17</i>	Allg. Vertreter	<i>J. 23.2.17</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>J. 23.12.17</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	3	oef	08.03.2017				

Betr.: Sachstandsbericht der Verwaltung zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2016

Sachdarstellung zur Sitzung am 08.03.2017

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) ist auch das Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) am 16.12.2016 in Kraft getreten.

Nach der Anlage zum Gesetz ist die Gemeinde Welver berechtigt, im Rahmen dieses Programms 726.768 €, jeweils in Kontingenten von bis zu 25 Prozent in den Jahren 2017 bis 2020, in Anspruch zu nehmen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden die Kreditkontingente auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Nach § 1 Abs.2 des Schuldendiensthilfegesetz NRW erstellen Kommunen, welche Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, ein von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft zu beschließendes Konzept, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeräumte Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen.

Hinsichtlich der Ausstattung der Schulen mit Breitbandanschlüssen und digitalen Medien konnten die beiden Schulleitungen ihren entsprechenden Bedarf anmelden. Anhand dieser Bedarfsmeldungen fand zunächst ein Gespräch mit Vertretern der KDVB Citkomm – Abteilung Schulen – und den Schulleitungen statt. Daran anschließend erfolgte eine gemeinsame Begehung der beiden Schulen, mit dem Ziel der technischen Bestandsaufnahme mit Handlungsempfehlungen für die jeweilige Schule sowie eine entsprechende Dokumentation; diese ist z.Zt. in Arbeit.

Die erforderlichen baulichen Maßnahmen für die Bereitstellung von Netzwerkanschlüssen in den Klassenräumen werden z. Zt. im Fachbereich 3 geprüft und entsprechende Angebote eingeholt; wobei sich die Versorgung für die Grundschule Borgeln als äußerst schwierig erweist.

Hinsichtlich der weiteren Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien ist zunächst für jede Schule ein so genanntes Medienkonzept zu erstellen. Entsprechend dem Grundsatz

„Pädagogik vor Technik“ bilden die Medienkonzepte der Schulen die Basis für die entsprechende Ausstattung.

Auf dieser Basis soll vom Schulträger mit Hilfe der KDZ Citkomm, ein Medienentwicklungsplan erstellt werden, welchem eine mittelfristige Finanz- und Organisationsplanung zu Grunde liegt, aber auch ein Konzept für die Ausstattungsplanung „Gute Schule 2020“ bildet. Die daraus folgenden Maßnahmen können nicht im Jahre 2017 umgesetzt werden.

Ob und in welchem Maße für die Gemeinde Welper auch Mittel aus der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten Bildungsoffensive DigitalPakt#D zu erwarten sind, ist derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen. Sobald hierzu nähere Erkenntnisse vorliegen, werden diese mit dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ abgestimmt und in den entsprechenden Feinkonzepten berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weitere Vorgehensweise abzuwarten bleibt, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.